

Gewalt in der Erziehung ist weit verbreitet

Eine Studie der Universität Freiburg zeigt, dass viele Eltern gegenüber ihren Kindern handgreiflich werden

NELLY KEUSCH

Ein Schlag auf den Hintern, langgezogene Ohren oder gar eine Ohrfeige: Für viele Kinder in der Schweiz gehört Gewalt zu Hause noch immer zum Alltag. Das hat jedenfalls eine Umfrage der Universität Freiburg unter Eltern ergeben. Von 1013 Befragten gab fast die Hälfte an, Erziehungsmethoden zu verwenden, die unter körperliche oder psychische Gewalt fallen. In der Studie, die im Auftrag der Stiftung Kinderschutz Schweiz durchgeführt wurde, erklärten knapp 40 Prozent, schon einmal eine Körperstrafe gegenüber ihrem Kind angewendet zu haben. Fast jeder sechste Elternteil übt regelmässig psychische Gewalt aus, wie heftige Beschimpfungen oder Liebesentzug.

Die Studienautoren befragten die Eltern auch zu ihrer rechtlichen Einschätzung von insgesamt zwölf Bestra-

fungsmethoden. Hier zeigt sich, dass psychische Gewalt eher als gesetzeskonform angesehen wird: Ein Drittel der Befragten hält es für legitim, das Kind über längere Zeit zu ignorieren, knapp 40 Prozent erachten «anschreien oder anbrüllen» als zulässig. Anders sieht es bei körperlichen Strafen aus. 95 Prozent der Mütter und 89 Prozent der Väter beurteilen Erziehungsmassnahmen, die Gewalt beinhalten, als verboten. Bei harten Körperstrafen wie eine «Tracht Prügel», «mit einem Gegenstand schlagen» oder eine «schallende Ohrfeige» sind Mütter und Väter sich einig, dass diese nicht erlaubt seien.

Dabei ist die Lage gar nicht so klar: In der Schweizer Gesetzgebung existiert kein Verbot von Körperstrafen, wenn sie nicht zu sichtbaren Schäden führen. Laut Kinderschutz Schweiz bestätigten diverse Bundesgerichtsurteile im Gegenteil sogar, dass körperliche

Strafen hierzulande erlaubt sind. Gestützt auf einen Teil der juristischen Lehre sah das Bundesgericht noch im Jahr 2003 Spielraum für «leichte Züchtigungen körperlicher Art», eine Praxis, die seither nicht korrigiert wurde. Kinderschutz Schweiz fordert deswegen ein Gesetz, das das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung verankert. Mehrere Anläufe dazu scheiterten in den vergangenen Jahren im Parlament, obwohl die Schweiz nach Ansicht der Stiftung aufgrund der Uno-Kinderrechtskonvention dazu verpflichtet wäre. Viele Bereiche der Kinderrechtspolitik liegen in der Verantwortung der Kantone, die die Umsetzung der Kinderrechte auf unterschiedliche Art und Weise regeln.

Gegenwärtig ist ein Postulat von Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach zum «Schutz von Kindern vor Gewalt in der Erziehung» hängig. In Kürze soll dazu ein Bericht des Bundesrates er-

scheinen. Darin wird die Landesregierung aufzeigen, ob sie eine Verankerung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung im Zivilgesetzbuch als nötig erachtet.

Kinderschutz Schweiz sieht diese Notwendigkeit auf jeden Fall gegeben. Die Uno-Konvention über die Rechte des Kindes müsse im Land «mit vereinten Kräften» umgesetzt werden, schreiben die Autoren in ihrer Medienmitteilung. Schliesslich könne Gewaltanwendung in der Erziehung verheerende Auswirkungen haben, von körperlichen Beeinträchtigungen bis hin zu psychischen oder emotionalen Schäden.

Die Eltern scheinen sich dessen durchaus bewusst zu sein: So wendet laut Umfrage zwar die Hälfte aller Erziehungsberechtigten Gewalt an. Acht von zehn Befragten gaben aber zumindest an, dabei ein schlechtes Gewissen zu haben. Das sind doppelt so viele wie noch im Jahr 2017.